

Hinweis: Die Niederschrift ist bis zu ihrer Genehmigung vorläufig. Da bei der Genehmigung der Niederschrift, die in einer der nächsten Sitzungen erfolgt, noch Ergänzungen und Änderungen beschlossen werden können, sollte dann auch in diesen Sitzungen der Tagesordnungspunkt „Genehmigung der Niederschrift“ aufgerufen werden.

Rat/052/2021-2026

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Rates
vom 30.10.2025**

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:22 Uhr

Anwesend sind:

Entschuldigt fehlen:

Einwohnerfragestunde

Ratsvorsitzender Lüttjohann eröffnet die Einwohnerfragestunde.

Ein Einwohner aus Lauenbrück hat eine Frage zum Gebäudekomplex Hemphöfen zu Top 6 bei dem es zu einer eventuellen Wertveränderung aufgrund einer Umwidmung kommen könne. Er möchte wissen, wie den Eigentümern ein Werteverlust ersetzt werden könne.

Bgm Oestmann weist darauf hin, dass die Einwohnerversprechstunde für Bürger und Bürgerinnen des Stadtgebietes Rotenburg vorbehalten ist. Es sei ein Blick in die Glaskugel, ob sich Werte verändern, nur weil im Nebenbereich Wohnraum gestaltet wird. Der Wert könne sich auch steigern.

Die Einwohnerfragestunde wird geschlossen.

**TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen
Ladung und der Beschlussfähigkeit**

VorlNr.

RV Lüttjohann eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird mit dem Verschieben des Top 3 mit Vorlage-Nr. 0925/2021-2026 „Neufassung der Satzung der Stadt Rotenburg (Wümme) zur Regelung des Weihnachtsmarktes -Adventsleuchten“ nach den Tops zur Städtebaulichen Rahmenplanung der Sanierungsgebiete einstimmig festgestellt.

RH Klingbeil fragt zu Top 7, warum der im Stadtentwicklungsausschuss gestellte Änderungsantrag hier nicht auftaucht.

Bgm Oestmann erklärt, dass die im Stadtentwicklungsausschuss abgelehnten Änderungsanträge entsprechend im Verwaltungsausschuss beraten und keine Zustimmung erhalten haben.

**TOP 3 Städtebauliche Rahmenplanung Sanierungsgebiet "Innen-
stadt und Niederungen"**

Bgm Oestmann begrüßt Herrn Dr. Ing. Reesas, der zu beiden Tagesordnungspunkten bezüglich der städtebaulichen Rahmenplanung der Sanierungsgebiete referieren wird.

Dr. Ing. Reesas erläutert seine Präsentation, die als Anlage 1 der Niederschrift angehängt ist. Die Rahmenplanung für die Stadt Rotenburg (Wümme) dient als rahmensetzendes Instrument für die Konkretisierung und Umsetzung der beiden Sanierungsgebiete und als Grundlage für die Bereitstellung von Fördermitteln. Während seiner Präsentation geht er entsprechend auf Anfragen der Ratsmitglieder ein.

Auf Nachfrage von RH Fuchs, war vorgesehen, dass ein Sozialplan erarbeitet werden soll. Er fragt, was sich dahinter verbirgt und wann dieser Schritt zu erwarten sei.

Dr. Ing. Reesas gibt zur Antwort, dass er diese Frage an den Sanierungsträger des Städtebaus richten möge.

Bgm Oestmann habe vorgehabt, im letzten Stadtentwicklungsausschuss eine Tabelle mit den Aufgabengebieten zu zeigen. Er bittet den Bauamtsleiter darum, eine kurze Übersicht zu geben, mit welchen Aufgabengebieten sich die Verwaltung konkret auseinandersetzt.

Das Bauamt habe eine Vielzahl von Projekten im Rahmen der Städtebauförderung identifiziert, die AL Lauchart wie folgt aufzählt:

- Homepage zur Städtebauförderung (geht demnächst an den Start)
- Bolzplatz am Sandhasenweg
- Mobilitätskonzept (Ausschreibung)
- Innovationsquartier der Rotenburger Werke
- Innenstadt Beleuchtung, Bänke, Mülleimer
- Tag der Städtebauförderung (jährlich stattfindend)
- Konzepterstellung über alle Spielplätze der Stadt und Ortschaften (Ausschreibung)
- Wasserspielplatz hinter dem Stadtspeicher (Ausschreibung)
- WC-Anlagen
- Erneuerung von Brücken
- Wohnen im Erdgeschoss
- Nödenwiesen, Niederungen
- Stadtstreek
- Freiraumplanung Ronolulu (gemeinsam mit den Stadtwerken)
- Steinbeißergasse
- Kulturpfad
- Trinkwasserbrunnen

Zu all diesen Projekten haben sich Arbeitsgruppen gebildet, die die Themen entsprechend angehen.

Bgm Oestmann ergänzt zum Mobilitätskonzept, dass auf die Ergebnisse der Verkehrszählung gewartet werde, um in die Thematik einzusteigen. Im Stadtentwicklungsausschuss wird auf diese Tabelle weiter eingegangen. Sobald Ergebnisse vorliegen, werden diese entsprechend für die weitere Umsetzung der Politik dargelegt.

Auf Nachfrage von RH Dembowski zum Bauturbo erwidert Dr. Ing. Reesas, dass es in den Sanierungsgebieten Auf dem Loh und in der Innenstadt Potentiale zur Nachverdichtung gibt, bei dem der Bauturbo sich nur auf die Geschwindigkeit der Umsetzung für Wohnungsbau auswirkt.

Bgm Oestmann spricht seinen Dank an Dr. Ing. Reesas aus und verabschiedet ihn.

Einstimmiger Beschluss bei 1 Enthaltung:

1. Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt, dass die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange (TÖB) entsprechend der Anlage abgewogen bzw. berücksichtigt werden.
2. Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt den städtebaulichen Rahmenplan „Innenstadt und Niederungen“ in der Fassung vom August 2025. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungsziele für das Sanierungsgebiet entsprechend weiterzuentwickeln.

TOP 4 Städtebauliche Rahmenplanung Sanierungsgebiet "Wohngebiet Auf dem Loh" mit Detaillierung der Kosten- und Finanzierungsübersicht

VorlNr.
0931/2021-2026

Einstimmiger Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt, dass die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange (TÖB) entsprechend der Anlage abgewogen bzw. berücksichtigt werden.
2. Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt den städtebaulichen Rahmenplan „Wohngebiet Auf dem Loh“ in der Fassung vom August 2025. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungsziele für das Sanierungsgebiet entsprechend weiterzuentwickeln.
3. Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt die Detaillierung der Kosten- und Finanzierungsübersicht – Stand Programmaufnahmebescheid des Landes vom 16.11.2022 – als Bestandteil der Rahmenplanung für das Sanierungsgebiet „Wohngebiet Auf dem Loh“.

TOP 5 Neufassung der Satzung der Stadt Rotenburg (Wümme) zur Regelung des Weihnachtsmarktes -Adventsleuchten-

VorlNr.
0925/2021-2026

Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig bei 1 Enthaltung** die als Anlage beigefügte Neufassung der Satzung der Stadt Rotenburg (Wümme) zur Regelung des Weihnachtsmarktes („Adventsleuchten“).

TOP 6 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1 - Wohnanlage Hemphöfen 14 -, 2. Änderung; Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung, der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss

VorlNr.
0903/2021-2026

Einstimmiger Beschluss bei 5 Enthaltungen:

1. Der Rat der Stadt erhebt die Vorschläge des Bürgermeisters zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Beschluss.
2. Der Rat der Stadt beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 – Wohnanlage Hemphöfen 14 –, 2. Änderung gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung.

TOP 7 Antrag zur Änderung der rechtsverbindlichen Bebauungspläne entlang der Großen Straße und anschließenden Seitenstraßen zugunsten einer Wohnnutzung im Erdgeschoss; Ratsantrag der CDU vom 23.10.2024

VorlNr.
0649/2021-2026/1

RH Klingbeil hält es für verkehrt, die Goethestraße und Kirchstraße nicht prinzipiell mit einzudenken, wie im Fachausschuss besprochen, und weiter zu überlegen, ob man da weiter Gewerbe haben wolle oder nicht. Er ist der Meinung, dass der Druck auf die Große Straße hineingelegt wird und sich die Preise für die Gewerbetreibenden erhöhen werden. Er weist auf die bereits überhöhten Mieten für Gewerbetreibende hin, bei der es keine Regelung seitens der Stadt gibt, dem entgegenzuwirken.

Bgm Oestmann verliert den vorliegenden Beschlussvorschlag, in der von keiner Straße die Rede ist. Zur Beschlussvorlage ist eine Anlage mit der Vorstellung der Verwaltung angefügt. Im Fachausschuss habe man festgestellt, dass der Beschlussvorschlag das nicht widerspiegelt, was man hat ausdrücken wollen. Die Verwaltung habe den Auftrag erhalten, das völlig offen zu prüfen. Wenn der Vorschlag der Verwaltung vorgelegt wird, dann sei der Zeitpunkt, sich über die Gebiete zu unterhalten. Hier handelst es sich um einen völlig offenen Auftrag, für das diese Diskussion viel zu früh ist.

RH Fuchs bezieht sich auf den Antrag der CDU mit der wichtigen Fragestellung zu der sich verändernden Innenstadt, um zu schauen, ob die Gebiete an der Frontseite für Gewerbenutzung noch dem Bedarf entspricht und ob das noch für die Entwicklung der Innenstadt dienlich ist. Es sei allen bekannt, dass das, was an geschützten Gewerbebereichen vorliege, nicht mehr Zeit gemäß ist. Dennoch könne er dem Antrag so nicht zustimmen, weil der Antrag explizit nicht davon spricht, diese Gebiete unter der Perspektive zu begutachten, sie auf einen Kern zu reduzieren oder auf bestimmte Bereiche zu fokussieren, um dort dann wieder konzentrierte Innenstadterfahrung zu haben, sondern einen allgemeinen Prüfauftrag gibt.

RH Fuchs ist der Ansicht, dass eine Freigabe für Wohnbebauung in der Großen Straße und den Seitenstraßen, wie im Ursprungsantrag, zum Ende dessen führt, was eine Innenstadt ausmacht. Bei der Vorgehensweise, dass die Verwaltung alles prüft, so dass nach Einzelfallprüfung, nach welchen Kriterien wisse man noch nicht, Wohnbebauung zugelassen werden. Dann müsse dem Rat klar sein, dass es zu einer Fragmentierung, einem

Auseinanderbrechen und letztendlich zu einer Aufgabe der Innenstadt in einem lebendigen, attraktiven Sinne führen werde.

Wolle man die Innenstadt behalten, müsse nach Ansicht von RH Fuchs dies formuliert werden, mit klaren Gewerbeflächen und mit klaren sozialen Gemeinschaftsflächen. Dies sei eine politische Willensbildung, wo diese liegen sollen. Solange es diese Debatte nicht gibt, könne er einem Prüfauftrag an die Verwaltung nicht zustimmen. Zumal die Bauverwaltung mit ihren Aufgaben massiv zu tun habe. Er stellt in den Raum, warum man nur über diesen einen Aspekt redet. Es sei zielführender gleich mitprüfen zu lassen, wo man größere Planungsabsichten verinnerlichen könnte. Man müsste viel grundsätzlicher in diese Fragestellung gehen. Er werde nicht zustimmen.

RH Poppe erläutert, dass der von der CDU ursprünglich gestellte Antrag dahinging, prüfen zu lassen, was los ist. Was die Stadt an Bebauungsplänen im Stadtgebiet habe, spiegelt die Vorlage der Verwaltung aus der Sicht seiner Fraktion wider und deswegen findet sie diesen Beschlussvorschlag gut. Seine Fraktion wolle nicht, dass das gesamte Stadtgebiet mit Wohnungen überzogen werde. Man müsse prüfen, um zu wissen, worüber man redet, dazu müsse die Verwaltung diesen Auftrag annehmen. Die Verwaltung nimmt ihn auch an, weil bekannt ist, dass dort Handlungsbedarf gegeben ist. Er betont, dass Wohnungsbebauung in der Schaufensterfront nicht gewünscht ist. Ohne Prüfung komme man nicht weiter, daher müsse dies beschlossen werden.

Bgm Oestmann habe den Eindruck, dass er gebetsmühlenartig wiederholen müsse. Die Verwaltung hat einen Vorschlag gemacht, in der Begründung steht es glasklar und im Fachausschuss habe er erläutert, worauf es ankommt, in Zusammenarbeit mit den Geschäftsinhabern. Er plädiert an den Rat, die Verwaltung einfach vernünftig arbeiten zu lassen.

Abgelehnter Beschluss bei 11 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beauftragt die Verwaltung mit der Aufgabe die zu überarbeitenden Bebauungspläne zu identifizieren und ein Konzept im Hinblick auf die Anpassung ebendieser Pläne zu erstellen.

TOP 8 Außerplanmäßige Auszahlungen für die Außenanlagen u. Ausstattung MZH/ Feuerwehr Borchel

VorlNr.
0917/2021-2026

Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig bei 1 Enthaltung** für das Haushaltsjahr 2025 außerplanmäßige Auszahlungen für folgende Maßnahmen:

Maßnahme:	Maßnahme:	Betrag:
Außenanlagen Feuerwehr Borchel	Grabenverrohrung	195.000,00 Euro
Ausstattung MZH Borchel	Spielgeräte	47.000,00 Euro
Außenanlagen MZH Borchel	Kleinkläranlage	50.000,00 Euro

Die außerplanmäßigen Auszahlungen werden gedeckt durch Einsparungen in den Investitionen Neubau Feuerwehr Borchel in Höhe von 195.000,00 Euro und MZH Borchel. In Höhe von 97.000,00 Euro.

RV Lüttjohann möchte das Wort ergreifen und bittet um eine Vertretung, da die gewählten stellvertretenden Ratsvorsitzenden nicht anwesend sind.

Der Rat bestimmt **einstimmig bei 1 Enthaltung** RF Behr als stellvertretende Vorsitzende.

RF Behr übernimmt den Vorsitz.

RH Lüttjohann bewegen die vielen außerplanmäßigen Auszahlungen, die von dem Budget für die Feuerwehr weggehen. Ihm sei bewusst, dass dies so gemacht werden müsse, doch ist es ihm wichtig, den Kameraden und Kameradinnen eine Fahne zu setzen, dass man hinter ihnen steht. Er plädiert an den Mandatsträger des Landes, dass das Geld von der Bundesregierung auch in den Kommunen ankommt, damit die Menschen, die anderen in Not helfen, endlich vernünftige fachliche Räumlichkeiten bekommen. Dies sei erforderlich, damit die Feuerwehr ihre Arbeit für die Allgemeinheit gut leisten könne. Er zeigt sich emotional engagiert und werde sich bei den außerplanmäßigen Auszahlungen daher enthalten.

Bgm Oestmann ist der Ansicht, dass man sich dieses Themas kurz annehmen sollte. Er stimmt Herrn Lüttjohann zu, dass zum einen die Feuerwehr die volle Unterstützung des Rates verdient. Es sei ein Trauerspiel, was auf Bundesebene z.B. für Ausstattungen des THW wie auch für die Polizei teilweise fließt, was bei den Ländern ankommt und was letzten Endes bei den Kommunen ankommt.

Zu den Haushaltsresten erklärt Bgm Oestmann, dass Herr Lüttjohann eine falsche Schlussfolgerung zieht. Es seien Haushaltsreste in Höhe von 130.000 Euro aus dem Jahr 2024 in das Jahr 2025 übertragen worden. Diese 130.000 Euro waren dafür vorgesehen, alle vorbereitenden Maßnahmen durchzuführen, die erforderlich sind, um den Feuerwehrbau in Unterstedt voranzutreiben. Genau für diese Maßnahmen wurde das Geld auch genutzt. Es wurde ein Bodengutachten in Auftrag gegeben und man habe sich mit dem Architekten in Verbindung gesetzt, der ein entsprechendes Honorar erhält. AL Lauchart wird mit dem Architekten alles entsprechend erarbeiten, um zu einer Übersicht zu kommen, was ein funktionaler Neubau dort auf dem Gelände unter Maßstäben, wie sie auch in Otterstedt entsprechend angewandt wurden, kostet. Auch das Thema Anbau werde durchgearbeitet.

Bgm Oestmann erinnert an seine Worte im gestrigen Verwaltungsausschuss. Der Politik wurde in der letzten Finanzausschusssitzung die Investitionsplanung vorgelegt. Er betont, dass die Verwaltung die Feuerwehr Unterstedt nicht herausstreichen werde. Wenn die Politik ein anderes Millionenprojekt anvisiert, wird sie zu entscheiden haben, was dafür aus dem Haushalt herausgenommen werden müsse. Insofern sei es unnötig, das hier zu verbinden, da das eine haushalterisch nichts mit dem anderen zu tun habe. Es seien alle Maßnahmen, die dieses Jahr mit der Feuerwehr verbunden waren, durchgeführt und bezahlt worden. Jetzt stehen noch Restmittel, die für die Ertüchtigung der Halle eingesetzt werden. Die Kosten für die Feuerwehr werden geschätzt und dann wird man sehen, was noch stehen bleibt. Er betont, dass seitens der Verwaltung die Feuerwehr nicht herausgenommen wird.

RH Lüttjohann sei dies klar. Er habe nur ein Zeichen setzen wollen, dass es mit dem Feuerwehrhaus ernst ist und dass es voran gehen soll. Er habe nicht gesagt, dass die Verwaltung nichts getan hätte.

Stv. RV Behr verliest den Beschlussvorschlag und lässt abstimmen.
Danach übergibt sie den Vorsitz wieder an RH Lüttjohann.

Beschluss:

Der Rat beschließt **mehrheitlich bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung** die außerplanmäßige Auszahlung für die Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung in der Adolf-Rinck-Halle in Höhe von 85.500,00 € und der Aula der Stadtschule in Höhe von 99.500,00 €. Insgesamt 185.000,00 € für das Produkt 211003 Stadtschule.

Die Auszahlung wird gedeckt durch Einsparungen in den Investitionen:

1. 1110112403 (1) Konto 783110 Brandmeldeanlage Rathaus = 35.000,00 €
2. 5410012325 (1) Konto 783110 Marktverteiler = 20.000,00 €
3. 5520012302 (1) Konto 787200 Neubau Brücken – an den Wiedauwiesen = 30.000,00 €
4. 5520012302 (4) Konto 787200 Neubau Brücken – Else-Lisbeth-Warnken-Weg = 30.000,00 €
5. 1260012403 (1) Konto 787104 Neubau Feuerwehr Unterstedt (Gebäude) = 70.000,00 €

TOP 10 Überplanmäßige Auszahlung für neuen Bodenbelag D-Trakt IGS Gerberstraße

VorlNr.
0926/2021-2026

Beschluss:

Der Rat beschließt **bei 1 Enthaltung und 1 Gegenstimme mehrheitlich** eine überplanmäßige Auszahlung für das Konto 421100 Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen des Produktes 218001 IGS Gerberstraße für einen neuen Bodenbelag für den D-Trakt IGS Gerberstraße in Höhe von 60.000,00 €. Die Auszahlung wird gedeckt durch Einsparungen im Bereich 06 – Produkt 554001 „Naturschutz“ Konto 445800 „Erstattung an übrige Bereiche“ in Höhe von 40.600,00 € sowie im Bereich 07 – Produkt 541001 „Gemeindestraßen“, Konto 421200 „Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens“ in Höhe von 19.400,00 €.

TOP 11 Überplanmäßige Auszahlung für Spielgeräte für Kita Tabaluga

VorlNr.
0922/2021-2026

Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig** die überplanmäßige Auszahlung für Spielgeräte in Höhe von 16.000,00 € für die Kindertagesstätte Tabaluga (Produktkonto 366002.783110, Invest.Nr. 3660022301, Pos. 2 Anschaffung Spielgeräte - Kindergärten). Die Deckung erfolgt über das Produkt 365006, Sachkonto 787100, Invest.Nr. 3650062401, Pos. 1 (Außen-/Zaunanlage Kita Tabaluga).

TOP 12 Überplanmäßige Auszahlung für die Beschaffung neuer Rats- saalstühle

VorlNr.
0949/2021-2026

Bgm Oestmann erinnert daran, dass im Haushalt für neue Tische und Stühle im Ratssaal Gelder eingestellt worden seien. Aufgrund der Sparmaßnahmen habe man diese Gelder teilweise für die Außenbeschattung an der Fassade umgeplant. Er weist darauf hin, dass der Ratssaal und die Sitzungsräume auch außerhalb der Politik für Veranstaltungen, Seminare und weiteres genutzt werden. So sei er mehrfach auf die bereits aufgeplatzten Sitzpolster hingewiesen worden, die dazu geführt haben, eine Neubeschaffung von Stühlen jetzt anzugehen. Bereits vor mehreren Monaten sei interfraktionell ein stapelbares Stuhlmodell ausgetestet worden. Die Tische seien weniger ein Problem. Er erklärt, dass es nun zu einer überplanmäßigen Auszahlung kommt, die vom Rat zu beschließen sei. Es handelt sich um einfache, funktionale Stühle und dass man sich nicht für den Ratssaal schämen müsse.

RH Poppe berichtet, dass seine Fraktion auch über Alternativen nachgedacht habe. Ein Tausch mit Stühlen aus den Sitzungsräumen erscheint nicht praktikabel. Da die Rotenburger Stadtgesellschaft auf den Stühlen sitzt und für Veranstaltungen nutzt, gehe dies mit mittlerweile 15 kaputten Ratssaalstühlen nicht mehr. Er plädiert für die Anschaffung der Stühle.

RH Krampitz kommt auf den Vorschlag zu sprechen, einen großen Teil der Ratssaalstühle mit den Stühlen aus den Sitzungsräumen auszutauschen. Seine Gruppe ist dafür, diese Ausgabe in die Zukunft zu verschieben und mit dem Geld anders zu verfahren. Seine Gruppe werde nicht zustimmen.

Bgm Oestmann weist daraufhin, dass für die Öffentlichkeit nicht nur der Ratssaal, sondern auch die Sitzungsräume genutzt werden. Für diverse Seminare, Sprachkurse und weiteres. Somit würden kaputte Stühle nur in einen anderen Raum für die Öffentlichkeit verlagert werden. Am Ende sitzt die Rotenburger Öffentlichkeit darauf.

RH Emshoff erinnert an die kontroverse Diskussion im Verwaltungsausschuss. Er meint, sicher könne der Rat noch weitere 10 Jahre auf diesen Stühlen sitzen, doch ist er der Ansicht, den Bürgermeister in seinem Wunsch der Repräsentation für die Öffentlichkeit zu unterstützen. Die Ratsstühle können nach 25 Jahren auch mal ausgetauscht werden. Er plädiert für eine positive Abstimmung.

RF Helwig beantragt eine Sitzungsunterbrechung.

Die Sitzung wird einstimmig um 20:55 Uhr unterbrochen.

RV eröffnet die Sitzung wieder um 21:08 Uhr.

RH Fuchs äußert, dass es nicht strittig sei, dass die Ratsstühle verschlissen sind. Das Problem der jetzigen Zeit, zeigt eine vermehrte Sensibilität seitens der Politik, was Ausdruck in den Statements findet. Dies sei ernst zu nehmen. Da man sich in den vorbereitenden Haushaltsberatungen befindet, wisse der Rat, was zur Debatte steht. Somit geht es um einen Abwägungsweg, ob es eine essentielle Bedeutung habe, auch wenn es nur um Stühle geht. Für seine Gruppe sei dies schwer abzuwägen, so dass man sich hier größtenteils enthalten werde.

RH Klingbeil betont, dass wenn Anschaffungen getätigt werden, er dies nicht gegen kulturelle und soziale Angelegenheiten ausspielen möchte. Es liegt am Rat, wie er sich positioniert. Das eine schließt das andere nicht aus. Er wird weiter dafür kämpfen, dass Soziales und Kultur auch in den nächsten Haushalt mit eingeplant werden. Dies könne nicht an 13.000 Euro Stühlen scheitern.

RH Kruse bemerkt, dass es den Eindruck machen könne, dass der Rat die Stühle für sich haben wolle, doch ist es so, wie RH Klingbeil hingewiesen hat. Es kommt darauf an, wie es nach außen kommuniziert wird. Auch seiner Fraktion fällt es nicht leicht. Er macht den Rat darauf aufmerksam, entsprechend in den sozialen Medien zu kommunizieren.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt **bei 9 Enthaltungen und 1 Gegenstimme mehrheitlich** eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 13.700 € für die Beschaffung von 50 neuen Ratssaalstühlen mit der Bezeichnung „NETKON Modell 30040“, Produktkonto 111008.783110 (Invest.nr. 1110082301, Pos. 1 Gegenstände über 1.000 €).

Die überplanmäßige Auszahlung wird gedeckt durch Einsparungen im Bereich „Brand- und Zivilschutz, Produktkonto 126001.787104 (Invest.nr. 1260012403 – Pos. 1 Feuerwehrhaus Unterstedt).

TOP 13 Überplanmäßige Auszahlung für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens im Bereich Öffentliches Grün/Naherholung

VorlNr.
0951/2021-2026

Bgm Oestmann erläutert kurz die Begründung der Beschlussvorlage, dass es sich hier um eine Verlagerung von Geldern handelt.

RF Dembowski nimmt Bezug auf die Außenwirkung der Grünanlagen der Stadt. Es seien immens große Flächen zu bewirtschaften. Auch mit zwei Gärtnern sei dies nicht zu schaffen. Insofern erachtet sie es als gut, dass diese überplanmäßige Auszahlung für die Instandsetzung von Grünanlagen der Schulen, Rathaus usw. genutzt wird. Sie plädiert an die Bürger und Bürgerinnen, sich vor der eigenen Haustür mit einzubringen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt **einstimmig** eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 98.800,00 € für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens im Produkt Öffentliches Grün/Naherholung (Produktkonto 551001.421200).

Die überplanmäßige Auszahlung wird gedeckt durch Einsparungen im Produkt Bauhof im Produktkonto Dienstaufwendungen Arbeitnehmer-ROW (Produktkonto 573008.401200).

TOP 14 Eintragung von Dienstbarkeiten zugunsten der Rotenburger Werke der Inneren Mission e. V., Lindenstraße 14, 27356 Rotenburg (Wümme)

VorlNr.
0950/2021-2026

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt **einstimmig**, dass im Grundbuch von Rotenburg Blatt 10013 zu Lasten des Grundstückes „Am Kirchhof 10, Rotenburg (Wümme)“, Flst. 80/13 der Flur 13 von Rotenburg, und im Grundbuch von Rotenburg Blatt 10022 zu Lasten des Grundstückes „Spielplatz Königin-Christina-Straße, Rotenburg (Wümme)“, Flst. 141/79 der Fl. 22 von Rotenburg, zugunsten der Rotenburger Werke der Inneren Mission e. V., Lindenstraße 14, 27356 Rotenburg (Wümme), jeweils eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zur Verlegung, zum Betrieb und zur Unterhaltung von Leitungen bestellt wird.

Der Gesamtwert der beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten von unbeschränkter Dauer beträgt pro Flurstück/ Grundstück 500,00 €, somit insgesamt 1.000 €. Alle anfallenden Kosten, die durch die Eintragung dieser Dienstbarkeiten entstehen, werden durch die Rotenburger Werke der Inneren Mission e. V., Lindenstraße 14, 27356 Rotenburg (Wümme) übernommen.

TOP 15 Ergänzung der Verkaufsbedingungen für die Veräußerung eines Grundstückes im Gewerbegebiet "Uhlenkampsweg-Ost" in Mulmshorn

VorlNr.
0952/2021-2026

Bgm Oestmann weist darauf hin, dass der städtebauliche Vertrag entsprechend im Verwaltungsausschuss beraten wird.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt **bei 1 Enthaltung einstimmig** die folgenden Ergänzungen zu den bereits in seiner Sitzung vom 14.08.2025 (Vorlage 0880/2021-2026) beschlossenen Verkaufsbedingungen:

Für die Wirksamkeit des Kaufvertrages ist Voraussetzung der Eintritt einer der folgenden Bedingungen

- Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 7 von Mulmshorn -Uhlenkampsweg-Ost 2. Änderung, der die Erschließungsstraße in einer Breite von 9,35 m festsetzt oder
- Zugang eines Bauvorbescheides bei dem Käufer, gemäß diesem die Erschließung gemäß § 30 BauGB für das Bauvorhaben des Käufers auf dem Kaufgegenstand bei Herstellung der Erschließungsstraße in einer Breite von 9,35 m gesichert ist.

Der Käufer verpflichtet sich, bis spätestens zum 30.11.2025 den Bauvorbescheid bei der zuständigen Behörde einzureichen.

Die Bedingung gilt als endgültig ausgefallen, wenn nicht bis zum 01.01.2030 eine der o. g. Voraussetzungen eingetreten ist.

Der Käufer ist zusätzlich zum Rücktritt von dem Kaufvertrag berechtigt, wenn der Verkäufer die Erschließungsstraße und die Entwässerungsanlagen nicht innerhalb von 12 Wochen, nachdem die Anlagen gemäß den Vorgaben des Erschließungsvertrages hergestellt wurden, abnimmt, in seine Unterhaltslast und Verkehrssicherungspflicht übernimmt und dem öffentlichen Verkehr für LKW- und PKW-Verkehr widmet. Die Kosten der Rückabwicklung trägt in diesem Fall der Verkäufer. Zusätzlich hat der Verkäufer dem Käufer in diesem Fall die angefallenen Kosten für die Herstellung der Erschließungsanlagen auf Nachweis zu erstatten.

TOP 16 Verweisung von Ratsanträgen in die zuständigen Fachausschüsse:

VorlNr.

TOP 16.1 "Sanierung kommunaler Sportstätten", Ratsantrag SPD-Grüne-Linke vom 22.10.2025

VorlNr.
0956/2021-2026

RH Krampitz schlägt eine Verweisung in den Verwaltungsausschuss vor.

Bgm Oestmann macht den Gegenvorschlag, den Antrag zu Ende November im Finanzausschuss zu behandeln. Er glaubt, es geht nicht um das „ob“ einer Sporthalle, da diese in ihrer Dringlichkeit festgestellt und priorisiert worden sei. Die Verwaltung werde entsprechend zu liefern, in welchen Zeiträumen welche Summen einzusetzen wären. Er weist darauf hin, dass man sich noch in einem Minus von 2 Mio. Euro im Aufwandbereich befindet. In diesem Zusammenhang sei alles zu betrachten. Die Verwaltung werde eine aussagekräftige Vorlage erarbeiten. Er geht kurz inhaltlich darauf ein.

RH Krampitz folgt dem Vorschlag des Bürgermeisters.

Der Antrag wird **einstimmig** in den Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung, Feuerwehr und öffentliche Ordnung verwiesen.

TOP 17.1 Vogelgrippe

VorlNr.

Bgm Oestmann kommt auf die in der Kreiszeitung berichtete Vogelgrippe zu sprechen. Der Landkreis hat die Ordnungsämter der Kommunen über deren Zuständigkeit informiert. Die Zuständigkeit der Kommunen liegt in der Entsorgung tot aufgefundenen Vögel aus dem öffentlichen Raum. Es zeigt sich schwer für die Menschen zu akzeptieren, dass man an Vogelgrippe erkrankten Vögeln nicht helfen könne. Er gibt die Sonderrufnummer des Ordnungsamtes 04261/71-202 bekannt.

TOP 17.2 Ratssitzung im November

VorlNr.

Bgm Oestmann kündigt an, dass voraussichtlich die für den 13.11.2025 angesetzte Ratssitzung ausfallen wird, sofern keine dringlicher Beschluss vorliegt.

TOP 17.3 Verkehrssperrung Verdener Straße

VorlNr.

Bauamtsleiter Lauchart nimmt Bezug auf die Verkehrssperrung an der Verdener Straße, die bis zum 30.11.2025 verlängert wurde.

TOP 17.4 Orange Days

VorlNr.

GB Rissiek weist auf die Orange Days, die am 25.11.2025 beginnen, hin. Mit dem Landkreis seien viele Aktionen geplant. Am 26.11.2025 um 17:00 Uhr findet vor dem Rathaus eine Kundgebung statt, initiiert vom Landkreis, der Stadt, den Landfrauen und anderen städtischen Institutionen wie SIMBAV, Diakonie, Wildwasser, usw. Sie lädt die Ratsmitglieder ein, dabei zu sein und zu zeigen, dass auch der Rat gegen Gewalt an Frauen ist.

TOP 17.5 Veranstaltung in der Stadtbibliothek

VorlNr.

Bgm Oestmann informiert darüber, dass die Bildungsmesse Rotenburg in der Stadtbibliothek am kommenden Samstag um 10.00 Uhr veranstaltet wird. Er würde sich über eine Teilnahme aus den Fraktionen freuen.

TOP 17.6 Sammelstelle für Grünabfälle

VorlNr.

RH Hickisch teilt mit, dass an den Sammelstellen für Grünabfälle z. Z. „die Hölle los ist“. Teilweise stauen sich die Fahrzeuge bis zur Abfahrt nach Borchel. Während die Sammelstelle in der Harburger Straße in einem guten Zustand ist, sieht es bei der Sammelstelle in der Zevenner Straße anders aus. Er habe in einer E-Mail den Bürgermeister gefragt, ob die Löcher bei der An- und Abfahrt aufgefüllt werden könnten. Der Bürgermeister habe ihm heute geantwortet, dass der Auftrag an den Bauhof ergangen ist. Dafür spricht er hier seinen Dank aus.

TOP 17.7 Demo Bündnis gegen Rassismus

VorlNr.

RH Klingbeil weist auf die Demonstration vom Bündnis „Aufstehen gegen Rassismus“ am kommenden Samstag um 10:00 Uhr in der Rotenburger Innenstadt mit dem Motto „Unser Rotenburg ist bunt und inklusiv“ hin.

RH Klingbeil nimmt Bezug auf das Ratsinformationssystem. Ihm ist aufgefallen, dass die Termine von Verwaltungsausschüssen anderer Kommunen, wie Zeven, Sottrum, Bremervörde angezeigt werden. Visselhövede und Scheeßel wie Rotenburg haben keine Anzeige der Termine von Verwaltungsausschüssen. Er fragt, ob der Bürgermeister sich vorstellen könne, dass nur die Daten, wann ein Verwaltungsausschuss stattfindet, mit in das Ratsinformationssystem eingepflegt wird.

Der Bürgermeister nimmt die Anregung mit.

TOP 17.9 Kreisel an der Hansestraße

VorlNr.

RH Kruse kommt auf den Kreisel an der Hansestraße zu sprechen und fragt, wann die angekündigte Folgelösung umgesetzt wird.

AL Lauchart habe Kontakt mit dem Schwertransportunternehmen gehabt. Die Logistikfirma wartet auf die letzte Freigabemeldung des Windparkbetreibers, ob das der letzte Transport war. Der Kreisel werde nicht für weitere Schwerlasttransporte ausgebaut. Nach Abschluss der Transporte wird der Kreisel in den vorherigen Zustand zurückversetzt.

TOP 17.10 Antrag zum Neubau einer Turnhalle an der Schule am Grafel und des Feuerwehrhauses Unterstedt

VorlNr.

RF Helwig erinnert an den im April gestellten Antrag zum Neubau einer Turnhalle an der Schule am Grafel und des Feuerwehrhauses Unterstedt. Sie fragt, wie die weiteren Planungen seien.

Bgm Oestmann antwortet, dass dies im Rahmen der Haushaltsberatungen abgearbeitet wird. Die Verwaltung wird eine Grobsumme im Wege der Antragsbeantwortung für den nächsten Ausschuss, in dem der Haushalt beraten wird, erarbeiten. Für die Feuerwehr Unterstedt habe er bereits erklärt, dass die Planungen, so wie angesagt, laufen. Grundsätzlich wird bei einem Antrag mit einem 4-5 Mio. Euro Projekt seitens der Verwaltung dies mit in die Haushaltsberatung auf die Investitionsliste gesetzt. Wenn das Projekt mit in den Haushalt aufgenommen werden soll, muss es haushalterisch machbar sein. Die Turnhalle sei momentan nicht mit enthalten, da es finanziell nicht darstellbar ist.

Die öffentliche Sitzung wird um 21:39 Uhr geschlossen.

gez. Bürgermeister

gez. Vorsitzende/r

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.